

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

für das

Wirtschaftsjahr 2022

Abwasserwerk Vordereifel

Abwasserwerk Vordereifel

Name des Unternehmens:	Abwasserwerk Vordereifel		
Rechtsform:	Eigenbetrieb		
Gegründet:	01.01.1986		
Die Betriebssatzung datiert vom:	19.12.2014		
Wirtschaftsjahr :	Kalenderjahr		
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2019:	2.000.000,00 EUR		
Veränderung im Berichtsjahr:	0		
Gegenstand des Unternehmens nach § 90 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GemO:	Betreibung der Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung mit folgenden Leistungen: 1. Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in zentralen Abwasseranlagen (Leitungsgebundene Abwasserentsorgung) 2. Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers und die Entsorgung in zentrale Abwasseranlagen 3. Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und dessen ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung in zentralen Abwasseranlagen Die vorgenannten Aufgaben des Unternehmens stellen eine wirtschaftliche Betätigung nach § 85 Abs. 1 GemO dar.		
Besetzung der Organe nach § 90 Abs. 2, Satz 3 Nr. 1 GemO:	<u>Werkleitung:</u> 1 Werkleiter 1 Stellvertreter <u>Werksausschuss:</u> Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Schomisch I. Beigeordneter Christoph Kicherer Beigeordnete Petula Schneider Beigeordneter Egon Stumpf <table><tr><td><u>Mitglieder:</u> Richard Heinz Herbert Keifenheim Werner Spitzley Hans-Peter Jonas Markus Müller Sascha Hellen Franz Gundert Gernot Busch</td><td><u>Stellvertreter:</u> Martin Winninger Andrea Loch Alexander Drefs Timo Kanzinger Michael Brück Georg Brand Christina Thamm Bruno Müller</td></tr></table>	<u>Mitglieder:</u> Richard Heinz Herbert Keifenheim Werner Spitzley Hans-Peter Jonas Markus Müller Sascha Hellen Franz Gundert Gernot Busch	<u>Stellvertreter:</u> Martin Winninger Andrea Loch Alexander Drefs Timo Kanzinger Michael Brück Georg Brand Christina Thamm Bruno Müller
<u>Mitglieder:</u> Richard Heinz Herbert Keifenheim Werner Spitzley Hans-Peter Jonas Markus Müller Sascha Hellen Franz Gundert Gernot Busch	<u>Stellvertreter:</u> Martin Winninger Andrea Loch Alexander Drefs Timo Kanzinger Michael Brück Georg Brand Christina Thamm Bruno Müller		

Thomas Braunstein	Daniel Demsky
Jannick Simon	Oliver Preißler
Herbert Schmitt	Jürgen Vogel
Martin Schmitt	Christoph Theuring

Beschäftigtenvertreter nach LPersVG

Mitglieder	Stellvertreter
Timo Straub	Udo Mülhausen
Dominik Dröschel	Frank Emmerich
Karin Hansen	Heike Dewes
Stefan Pung	Lukas Schürmann

Beteiligungen gem. § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO:

Die Verbandsgemeinde Vordereifel ist über Verbandsordnungen bzw. Zweckvereinbarungen wie folgt bei anderen Abwasserträgern beteiligt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Abwasserzweckverband
"Zentralkläranlage Mendig" | 26,68 % |
| 2. Abwasserzweckverband
"Oberes Nettetal" | 31,44 % |
| 3. Kläranlage der Stadt Mayen | 4,21 % |
| 4. Kläranlage "Mayen-Maifeld"
Anteil an der Beteiligung der
Stadt Mayen im Abwasserverband
"Mayen-Welling für das Industriegebiet
Kottenheim "Mayener Tal /Oben auf`m Biersberg | 8,88 % |
| 5. Regenrückhaltebecken Mayen-Hausen
für das Industriegebiet Kottenheim
"Mayener Tal /Oben auf`m Biersberg | 9,66 % |
| 6. Verbandsgemeinde Maifeld
Kläranlage Nothbachtal | 5,71 % |

nachrichtlich

Die Verbandsgemeinde Kaisersesch ist im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit **19,59 %** an der Gruppenkläranlage "Mimbachtal" sowie an Teilen der Verbindungssammler beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweck, § 90 Abs. 2, Satz 3 Nr. 3 GemO:

Zum 30.06.2021 stehen für 16.158 Einwohner leitungsgebundene Abwasserbeseitigungsanlagen mit ordnungsgemäßer Reinigung des anfallenden Abwassers auf zentralen Kläranlagen zur Verfügung. Hinzu kommen 184 Einwohner mit wasserrechtlich zugelassenen Kleinkläranlagen/geschlossenen Abwassersammelgruben.
Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 16.342 (Stand: 30.06.2021) ist damit ein Anschlussgrad von **98,87 %** erreicht.

Die Schwerpunktmaßnahmen der kommenden Jahre ergeben sich aus dem jährlichen Wirtschaftsplan mit dem Fünf-jährigen Investitionsprogramm.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufes
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO):**

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erfolgten durch die Neukalkulation der einmaligen Entwässerungsbeiträge mit Wirkung zum 01.01.2006.

Über eine Anpassung wird in 2022 beraten.

Die Kassenliquidität ist in den vergangenen Jahren durch die Kassenkreditermächtigung abgesichert.

Aufgrund von aktuellen Liquiditätsüberschüssen lt. Bilanz zum 31.12.2020 von **864.570,79 €** stellt sich derzeit nicht die Problematik einer Ausgleichsverpflichtung der Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger nach § 11 Ziffer 8 der EigAnVO. Für 2022 sieht die Prognose wieder einen Liquiditätsüberschuss vor.

**Lage des Unternehmens nach
§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO**

Im Wirtschaftsplan I/ 2022 sind Erweiterungs-/Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen, eingestellt.

Die daraus resultierenden Folgekosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung sowie die Maßstabsdaten - Jahresschmutzwassermenge- / wiederkehrende Beitragsflächen- wurden angepasst. Dies gilt auch für die Abschreibungen und Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen".

Eine Erhöhung der lfd. Entgelte ist für 2022 eingearbeitet und führt durch die Einbeziehung einer 3 %-igen Eigenkapitalverzinsung zu einem **Jahresgewinn von 228.480,00 €**.

Auf die Kalkulation zum Wirtschaftsplan I/2022 wird verwiesen.

Im Hinblick auf die nach den Förderrichtlinien für Neubaugebiete ausgeschlossene Landesförderung und die ab **2022 zu rechnende umfangreiche Erschließung neuer Wohnbaugebiete aus dem Verfahren nach § 13b BauGB, aus denen erhöhte Folgekosten die kommenden Wirtschaftsjahre belasten werden, wird man 2022 detailliert über eine Neukalkulation der einmaligen Beiträge und der Investitionskostenbeteiligung der Ortsgemeinden zur Straßenoberflächenentwässerung** beraten.

Nur dadurch können nach Anpassung an die Kostenentwicklung der letzten Jahrzehnte die ansonsten eintretenden Unterdeckungen bei der Investitionsfinanzierung minimiert werden und dadurch eine mittelfristige Stabilität der laufenden Entgelte herbeigeführt werden.

**Kapitalzuführungen/-entnahmen
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3):**

Im Haushaltsjahr 2022 sind weder Kapitalzuführungen noch -entnahmen vorgesehen.

**Laufende Gesamtbezüge nach
§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3:**

Aufwandsentschädigung / Sitzungsgelder
Werksausschuss = 2.500,00 EUR

Bildung von Bilanzkennzahlen für den Beteiligungsbericht lt. Jahresbilanz zum 31.12.2020

1. Ertragslage

a) Rentabilität

Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital	3,70 %
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis + Fremdkapitalzinsen) x 100) : Gesamtkapital)	14,73 %
Umsatz pro Mitarbeiter (13,5)	319.194,98 €
Umsatz pro Anschlussnehmer (8.039)	536,03 €
Umsatz pro Einwohner (16.342)	263,68 €
Cash-Flow (Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen auf Anlagen +Pensionsrückstellungen - Auflösung Ertragszuschüsse + Erhöhung Pauschalwertberichtigung)	1.350.422,35 €

2. Vermögensaufbau

Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100) : Gesamtvermögen	93,89 %
Intensität des Umlaufvermögens (Umlaufvermögen x 100) : Gesamtvermögen	0,19 %

3. Anlagenfinanzierung

Anlagendeckung I (Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen	11,41 %
Anlagendeckung II (Eigenkapital + langf. Fremdkapital) x 100) : Anlagevermögen	86,43 %

4. Kapitalausstattung

Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital	25,52 %
Fremdkapitalquote (Fremdkapital x 100) : Gesamtkapital	74,48 %

5. Liquidität

Liquiditätsgrad I	Liquide Mittel ./.. kurzfristiges Fremdkapital	- 957.000,00 €
Liquiditätsgrad II	(Umlaufvermögen x 100) : mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	0,27 %
2,79 %		